Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

9 (31.1.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 9. Mittwoch den 31. Januar 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 905. Die Fahndung zweier Falschwerber betreffend.

Durch das hier unten beigesetzte Signalement werden zwei Falschwerber, von denen der eine im diesseitigen Großherzogthum sich aufhalten soll, bezeichnet. Den Aemtern und andern untergebenen Polizey-Behörden wird dabei in Gemäßheit Erlasses Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 22. d. M. aufgegeben, auf die darin beschriebenen Individuen mit allem Fleiße zu fahnden, solche im Betretungs-Falle zu verhaften und gegen Ersatz der Kosten an die kaiserlich östreichische Behörde zu Worms wohlverwahrt ausliefern zu lassen, sofort aber sogleich die Anzeige hieher zu machen.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 25. Januar 1816.

Die Directoren

des Pfinz- und Enz- Frhr. von Wechmar. Murg- Frhr. von Lassollaye. und Kinzigkreises. Holzmann.

vdt. Blenckner.

Signalement.

1) N. Ulrich, angeblich von Wallertheim bei Wörrstadt im Kreise Alzey, nach andern Nachrichten aber Edenkoben im Kreise Speyer gebürtig, ungefähr 48 Jahre alt, kleiner gesetzter Statur, runden Angesichts, von frischer Gesichtsfarbe, hat schwarze Haare und Augbraunen, trägt ein hellgraues Kamisol nach Italiänischer Art, runden Hut, und spricht mit rauher Stimme.

2) N. Seibert von Dolgelsheim bei Oppenheim, ungefähr 60 Jahre alt, großer Statur, ist am linken Beine lahm, und geht daher an einer Krücke, frischer GesichtsFarbe, ovalen Gesichts mit einer Habichtsnase, trägt einen dunkelblauen Ueberrock, runden Hut und lange Hosen.

Beide sollen Amerikanische Wechsel bei sich führen.

Bekanntmachungen.

Se. Königl. Hoheit haben gnädigst geruhet, die evang. luth. Pfarrey Sennfeld dem bisherigen Pfarrer Wangel in Eubigheim (Mayn- und Tauberkreis) zu konferiren; die Competenten um die jetzt erledigte Pfarrey Eubigheim (Diöces Boxberg) mit einem CompetenzAnschlag von 326 fl., haben sich binnen 6 Wochen bei der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden.

Durch die Berufung des Pfarrers Stein zur erledigten Pfarrey Menzingen ist die evangel. luth. Pfarrey zu TeutschNeureuth im Pfinz- und Enz-Kreis erledigt worden, deren CompetenzAnschlag zu 285 fl. berechnet ist, und deren wahrer Ertrag ungefähr 400 fl. besagt. Die allenfallsige Competenten haben sich binnen 6 Wochen durch ihre vorgesezte Decanate um dieselbe zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Johann Linus Maus zur Pfarrey Emmingen ab Egg ist die in Geld- Naturalien- Zehnd- und Güterertrage auf etwa 350 fl. kommende Pfarre Biesendorf, Amts Engen im Seekreise erledigt. Die Competenten um diese Pfründe haben sich nach Vorschrift im Regierungsblatt vom Jahr 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 2. und 3. zu benehmen.

Die kathol. Pfarrey Kronau (Neckarkreis) ist dem Pfarrer Klein zu Zunsweiher (Kinzigkreis) gnädigst konferirt und dadurch die Pfarrey des leztern Orts, mit einem Einkommen von 1000 bis 1100 fl. an Geld, Naturalien und Nuzungen und einer jähr-

lichen Abgabe von 100 fl. erledigt worden. Die Competenten um diese den ehevor östreich. Konkursgesetzen unterliegende Pfarrey haben sich nach der Verordnung des Regierungsblatts v. J. 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu benehmen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Volz auf die Pfarrey Rupprichhausen ist die kath. Pfarrey Hochhausen mit einem Einkommen von etwa 700 fl. an Geld- Gült- Zehnden- und Güterertrag und zugleich mit einer Abgabe von jährl. 200 fl. für den alten früher resignirten Pfarrer Reidel in Erledigung gekommen. Die Competenten haben sich binnen 6 Wochen vorschriftmäßig an das Main- und Tauber Kreisdirectorium zu wenden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Baden an den ledig verstorbenen Joseph von Gschwender, auf Freitag den 16. Febr. d. J. bey dem Großh. Amtsrevisorat daselbst. Aus dem

Stadtamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Bürger und Todtengräber Joseph Wilhelm auf Montag den 19. Februar d. J. bei Großh. Amtsrevisorat allda. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Mittelbach an den Hofbauer Andreas Vollmer, auf Samstags den 2. März d. J. bey dem Großh. Amtsrevisorat zu Gengenbach. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(3) zu Gondelsheim an den hiesigen Bürger Karl Burkhardt, auf Donnerstag den 15. Febr. d. J. vor Großherzogl. Amtsrevisorat zu Gondelsheim. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(1) zu Dürrn an die in Vermögensuntersuchung gerathenen Bürger Michael Stöhrischen Eheleute, auf Montag den 26. Febr. d. J. auf dem Rathhaus zu Dürrn. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(3) zu Bahrnhalt an die Fidel Götzische Wittwe, auf Dienstag den 20. Febr. d. J. vor Großh. Amtsrevisorat zu Steinbach.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation mit den Gläubigern des Bürgers und Glashändlers Benjamin Schneider dahier, der sich am 1. Dec. v. J. für zahlungsunfähig erklärt hat, ist Termin auf Montag den 5. Febr. *) d. J. Vor- und Nachmittags im Gasthause zur Sonne dahier anberaumt. Wer etwas an die Schneiderische Masse zu fordern hat, wird davon benachrichtigt, um bei dieser Verhandlung entweder in Person zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten aufzustellen, die Beweise im Original ad acta zu geben und sich über etwaige Vergleichsvorschläge zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses. Karlsruhe den 6. Jan. 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Haßlach.

(3) von Haßlach dem Bürger und Metzger-Meister Landolin Beck, dessen Aufsichts-Pfleger der Rathsverwandte und Burgermeisteramts-Adjunkt Hinterskirch allda ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) von Baden der Bürgersohn Ignatz Merkel, welcher im Jahr 1795 auf seiner Bäckerprofession die Wanderschaft angetreten, und nicht mehr nach Hause zurückgekehrt, auch seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 4024 fl. 43 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Haßlach.

(1) von Hofstetten der Joseph Neumayer, welcher sich vor 23 Jahren im ledigen Stande als Schustergesell von Hause hinweggegeben hat, ohne daß seither von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod, das Mindeste in Erfahrung gebracht wurde, dessen Vermögen in 1059 fl. 9 kr. besteht.

(1) von Steinach der Simon Kopf, welcher vor 29 Jahren als lediger Webergesell auf die Wanderschaft gieng, ohne daß seither von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod das Mindeste in Erfahrung gebracht wurde, dessen Vermögen in 168 fl. besteht. Aus dem

*) In Nro. 7. und 8. dieser Blätter war irrig der 6. statt 5. Februar angegeben.

Bezirksamt Hüfingen.

(3) von Donaueschingen die Magdalena Wintermantel, welche vor 27 Jahren von Haus sich entfernte, und bisher nichts mehr von sich vernehmen ließ, deren Vermögen in 213 fl. besteht. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Rastadt.

(2) von Stollhofen der Anton Schuh, 45 Jahr alt, welcher schon seit 18 Jahren als Bauernknecht von Hause abwesend ist, ohne daß man von seinem Aufenthalte etwas weiß; dessen Vermögen in 727 fl. 32 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) von Fernach der Michael Kneuz, welcher im Jahr 1792 unter das k. k. östr. Infanterie-Regiment Bender gieng, und damals schon ein Mann von etlich und 40 Jahren war, auch seit dieser Zeit keine Nachricht über sein Leben oder Tod gegeben hat, dessen Vermögen in ungefähr 400 fl. besteht.

(2) Elzach. [Erbvorladung.] Es wird gegen die unten verzeichneten Personen, deren Aufenthalts-Orte seit vielen Jahren nicht mehr bekannt sind, auf Kundschaftserhebung erkannt, und dieselben oder ihre Leibeserben werden aufgefordert, binnen einem Jahre ihren Aufenthaltsort um so gewisser anher anzeigen zu lassen, als sonst ihre muthmaßliche Erben in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Sicherstellung werden gesetzt werden.

Anton Sailer, Schustergesell von Elzach.
Nikolaus Gehring, Schneidergesell von Elzach.
Anton Kohler, Leinenweber von Elzach.
Jakob Wölfle von Niederspitzenbach.
Christian Wangler von Oberwinden.
Mathias Wangler von Oberwinden.
Blasius Siegel von Unterspitzenbach.
Andreas Pfaff ab dem Illenberg, Stabs Biderbach.
Anna Maria Rapp von Harmersbach.

Elzach den 9. Jan. 1816.

Großh. Bezirksamt.

(3) Ettlingen. [Erbvorladung.] Johannes Büdinger und Anna Maria Büdinger, Kinder des verstorbenen Wilhelm Büdinger von Sulzbach, von deren Leben oder Tod seit 1799 nichts bekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich bis zum 31. Dec. 1816 zu stellen, oder wenigstens glaubhafte Nachricht von ihrem Aufenthalt zu geben, widrigen Falls sie für todt angenommen, und ihr Vermögen an deren nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgefolgt werden. Ettlingen den 16. Jan. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Erbvorladung.] In Sachen der Rothgebischen Erbverlassenschaft hat man zur Abhör der von dem dermahlen dahier wohnenden Masse-Curatoren, Secretair Leger, vorgelegten Gleichstellungsrechnung Tagfahrt auf Mittwoch den 3. April d. J. Morgens 9 Uhr bey disseitigem Amtsrevisorat dahier festgesetzet. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Rothgebische Erbs-Interessenten werden daher hiemit aufgefordert, entweder selbst oder durch hinlänglich schriftlich Bevollmächtigte dieser Gleichstellungs-Rechnungs-Abhör beizuwohnen, oder zu gewärtigen, daß dieselbe als richtig angenommen und die Schuldigkeit dessen, was einer dem andern herauszuzahlen verbunden seye, rechtlich erkannt, und alle Einreden für versäumt erkläret werden sollen. Heidelberg den 22. Jan. 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Offenburg. [Erbvorladung.] Xaver Glattfelder von Offenburg, 31 Jahre alt, welcher sich Anno 1799 unter das k. k. östr. Militär hat anwerben lassen, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahr und Tag sich zu melden, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden soll.

Offenburg den 15. Jan. 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Der als Schneider wandernde Franz Anton Hintermayer von Forst, geboren im Jahr 1792, im vorigen Jahr zur Landwehr berufen, aber nicht erschienen, wird vorgeladen, sich binnen 6 Wochen zu sistiren. Wenn er nicht in dieser Frist erscheint, hat er zu gewärtigen, daß er als ein Ausgetretener nach den Landesgesetzen behandelt und nach ergangenem gesetzlichen Erkenntniß, wann er auch nachher erscheint, es bey den erkannten Nachtheilen lediglich belassen werde.

Bruchsal den 22. Jan. 1816.

Großh. 2. Landamt.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Der von hier gebürtige Scribent Friedrich Nicola, welcher sich vor endlicher Entscheidung des mit seiner Ehefrau entstandenen Ehe-Prozesses zur Landwehr begab, dort aber desertirte, wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich zur Publikation des in seinem Eheprozesse von Großherzogl. Hochpreißlichem Hofgericht zu Rastadt erlassenen Urtheils, und Einhändigung des Scheide-Briefs, binnen einer peremtorischen Frist von 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist seine abgeschiedene Ehefrau ermächtigt werden wird, den Scheidebrief in das bürgerliche Standesbuch eintragen zu lassen.

Karlsruhe den 26. Jan. 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Rastadt. [Vorladung.] Der hiesige Rathsverwandte und Kreutzwirth Höllmann, hat

dahier vorgebracht, daß im Sommer 1814 ein Unbekannter 22 fl. gegen Versatz einer goldenen Sackuhr, auf der Durchreise nach Baden von ihm entlehnt, bisher aber das Faustpfand weder ausgelöst, noch sonstige Nachricht habe zugehen lassen. Da nun Name und Aufenthalt des Schuldners unbekannt sind, so wird derselbe dem Begehren des Darleihers gemäß, öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten sein Faustpfand auszulösen, oder sich auf die dahier anhängige Klage einzulassen, widrigens nach Umlauf dieser Zeit, die Uhr gerichtlich versteigert, die Forderung des Klägers sammt Kosten aus dem Erlös bezahlt, und der Ueberrest ad depositum genommen werden solle.

Rastadt den 15. Jan. 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

— — —

(3) Appenweyer. [Pferddiebstahl.] In der Nacht vom 17. auf den 18. Janaur wurde des Wittwe des Anton Weis von Windschläg eine schwarzbraune Stute von 4 Jahren und ungefähr 14 Faust hoch, nebst einem ¾jährigen Fohlen, von Farbe ein Sandschimmelchen, diebischer Weise aus dem Stalle entführt, lezteres jedoch nachher in dem Windschläger Walde an einer Buche angebunden, von den Dieben wieder zurückgelassen. Indem man dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden sämmtliche Polizeybehörden zugleich ersucht, auf das nunmehr noch fehlende obenbeschriebene Stutenpferd sogleich besten Fleißes fahnden, dasselbe mit seinem Führer auf Betreten arretiren, und beide gegen Ersatz der Kosten gefällig hieher ausliefern zu lassen.

Appenweyer den 18. Jan. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(3) Durlach. [Domainenverkauf.] Das im Ort Weingarten sich befindliche herrschaftliche Schäfereyhaus, nebst Schafstall, Hof und Küchengarten, zu 2 Vrtl. 2 Rth. Platz, wird Freitags den 1. Merz l. J. Nachmittags um 2 Uhr in gedachtem Hause selbst entweder theilweise oder im Ganzen, unter annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert und es werden bei der terminweisen Bezahlung des Kaufschillings herrschaftliche Kassenscheine für baar Geld angenommen. Durlach den 19. Jan. 1816.

Großh. Domanialverwaltung.

(3) Emmendingen. [Badwirthshausversteigerung.] Montag den 4. Merz d. J. soll das den Friedrich Fäustlinschen Eheleuten in Bahlingen angehörige Badwirthshaus öffentlich versteigert werden. Es bestehet in einem 2stöckigten steinernen Wohnhaus. Einem dergleichen Nebengebäude, worin 6 Wohnzimmer für Badgäste, und ebensoviel Badzimmer sich befinden. Auch ist dazu Scheuer und Stallung nebst einem großen Hofplatz gehörig. Das Bad leistet nach dem Zeugniß des hiesigen Großh. Physikats vorzüglich in Glieder- und Ausschlagskrankheiten gute Wirkung, und es ist anzunehmen, daß wenn diese Badwirthschaft an einen tüchtigen Mann kommen sollte, auch das Bad einen größern Ruf erhalten und der Eigenthümer seine gute Rechnung dabei finden wird. Der Kaufschilling ist in verzinslichen Jahresterminen zahlbar, welche erst bei der Steigerung näher bekannt gemacht werden. Auswärtige Liebhaber haben sich mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Vermögensumstände auszuweisen.

Emmendingen den 16. Jan. 1816.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Hornberg. [Heuversteigerung.] Auf Weisung des Großh. hochlöblichen Donaukreis-Directoriums wird der Rest des dem Donaukreis angehörigen Heues von ungefähr 1900 Centner Niederöstreichisch Gewicht, welches aus dem Gengenbacher Magazin angewiesen wurde, auf Donnerstag den 15. Febr. d. J. öffentlich versteigert werden. Die Steiglustigen werden daher eingeladen, sich auf besagten Tag Morgens um 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Gengenbach einzufinden.

Hornberg den 24. Jan. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Landau. [Holzversteigerung.] In den landesherrlichen Waldungen des k. k. Gebiets am linken Ufer der Lauter, besonders in dem sogenannten Bienwald und in den Rheinwaldungen, werden nächstkommenden 13. Febr. bedeutende Quantitäten Holz auf dem Stock, nach Klaftern und hundert Wellen, an den Meist- und Leztbietenden öffentlich versteigert werden. Die Hölzer können durch die Liebhaber in den gedachten Waldungen, die Steigbedingnisse aber bey jedem disseitigen Forstbeamten, eingesehen werden. Hievon wird das Publikum mit dem Bemerken benachrichtiget, daß die Versteigerung auf dem städtischen Rathhause in Landau abgehalten werden soll. Landau den 21. Jan. 1816.

Die k. k. östreich. Civil-Administration des Landes am linken Ufer der Lauter.

Siebenpfeifer.

(1) Offenburg. [Holzversteigerung.] Nach eingeholter höherer Bewilligung wird an den hier unten bemerkten Tagen ein ansehnliches Quantum Scheiter- und Blöcherholz, in den verschiedenen Gemeinds-Waldungen des Petersthaler Forstes an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, und zwar:

1) Montag den 4. Merz in der Gemeinde Ibach, 586 Klafter Buchen, 400 Klafter Tannen, 170 Klafter Prügel, und 813 Sägeklötze.
2) Dienstag den 5. Merz in der Gemeinde Freiersbach, 172 Klafter Buchen, 368 Klafter Tannen, 50 Klafter Prügel und 1075 Sägeklötze.

3) Mittwoch den 6. Merz in der Gemeinde Öttelbach, 50 Klafter Buchen, 168 Klafter Tannen und 594 Sägeklötze.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß dieselbe an den beiden ersten Tagen in dem Petersthaler Bären-Wirthshause, an dem letzten aber in dem Griesbacher Badwirthshause, jedesmahl früh 10 Uhr, vorgenommen werden, unterdessen aber das Theils noch in den Waldungen, Theils schon an den Floßbächen stehende Holz in Augenschein genommen, so wie bey Förster Lußka zu Petersthal das Nähere rücksichtlich der SteigerungsBedingungen, in Erfahrung gebracht werden könne.

Offenburg den 24. Jan. 1816.

Großh. ForstInspection.

(2) Rastadt. [Pferdeversteigerung.] Nächsten Donnerstag den 1. Febr. Nachmittags um 2 Uhr, werden im Gasthaus zur Blume dahier, 2 gute Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Rastadt den 25. Jan. 1816.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Sinsheim. [Schäfereyverleihung.] Die Gemeindsschäferey in Grombach läuft in Hinsicht des Bestands auf Michaelis d. J. zu Ende. Sie soll neuerdings auf 6 bis 9 Jahre in öffentlicher Versteigerung verpachtet werden. Solche erträgt 200 bis 300 Stück Schaafe, hat eine gute Wohnung, mit Stallung und Scheuer, auch genießt der Pächter eine Bürgergabe. Vorauszahlung des Pachtgeldes oder hinlängliche Caution wird anbedungen, weshalb die Liebhaber sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen zu versehen haben. Die Versteigerung selbst wird Dienstags den 20. Febr. l. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause in Grombach vorgenommen werden.

Sinsheim den 22. Jan. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

(1) Durlach. [Nachricht an die Großherz. Dienerschaft.] Bei dem fortwährenden Mangel an Weinvorrath in der hiesigen CentralKellerey, wurde die unterzeichnete Stelle von der höchsten Behörde legitimirt, die Weinbesoldungen vom 23. Oct. 1815 bis 23. Jan. 1816. wieder in den Preisen zu 20 fl. per Ohm für die erste, 17 fl. für die zweite und 15 fl. für die dritte Classe zu bezahlen. Man wird daher den Geldbetrag jedem Interessenten gegen Quittung von hier aus baar übersenden, so bald die dazu erforderlichen Geldzuschüsse werden erhoben seyn.

Durlach den 29. Jan. 1816.

Großherzogl. Domanialverwaltung.

(1) Durlach. [Verlohrne Vorschußscheine.] Nachstehende von der Großh. Bad. GeneralStaatsKasse unter der Obereinnehmerey Karlsruhe ausgestellte Vorschußscheine sind vor einigen Tägen mit einer Brieftasche verlohren gegangen, vor deren Ankauf jedermänniglich gewarnt wird. Der redliche Finder dieser Staatspapiere wird aufgefordert, solche gegen Zusicherung einer angemessenen Belohnung hieher zu übergeben. Durlach den 27. Jan. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Verzeichniß der Vorschußscheine.

I. Klasse. Nro. 12632. 12633. 12634. 12635. 12636. 12637., jeder zu 60 fl.

III. Klasse. Nro. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 535. 536. 537. 538. à 50 fl.

V. Klasse. Nro. 1668. à 60 fl.

II. Klasse. Nro. 770 und 771. à 50 fl.

V. Klasse. Nro. 1641 und 1642. à 60 fl.

(3) Oberkirch. [Die Errichtung zweier Viehmärkte betreffend.] Durch höchsten Beschluß des Großh. Ministerii des Innern d. d. 18. Dec. v. J. wurde der Stadt Oberkirch die Haltung zweier Viehmärkte im Jahr, gnädigst bewilligt, wovon der eine am Mittwoch in der Mittelfasten, und der zweite am Mittwoch nach MichaelisTage abgehalten wird; wenn ein Feiertag auf die genannten Tage fällt, so wird der Markt auf den darauf folgenden Mittwoch verlegt. Wir bringen dieses zur allgemeinen Kenntniß, und werden für Ordnung möglichst Sorge tragen. Der erste Markt wird in kommender Mittelfasten am Mittwoch abgehalten. Oberkirch den 15. Jan. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dienst-Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit haben gnädigst geruhet, dem Candidat Karl Friedrich Vierordt, die 3te Lehrerstelle an dem Pädagogium zu Lahr (Kinzig-Kreis) mit dem Character als Subdiaconus zu übertragen.

Die erledigt gewesene reform. Schullehrersstelle zu Palmbach, Decanats Durlach (im Pfinz- und EnzKreis) ist dem bisherigen Schullehrer zu Klein-Gemündt Valentin Rectanus übertragen worden.

Belobung.

Nachdem der Bürger Franz Götz von Obertsroth am 10. July v. J. die 15jährige Tochter des Johann Rheinschmidt von Scheuren, welche in den Murgfluß gefallen und schon leblos war, mit eigener Lebensgefahr gerettet hat, so wird diese menschenfreundliche Handlung zum nachahmenden Beispiel andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß derselbe deswegen die größere Belohnung von 40 fl. aus der StaatsKasse erhalten habe. Rastadt den 15. Jan. 1816.

Das Directorium des Murgkreises.